

# Nonnweiler



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler

Trierer Str. 5 • 66620 Nonnweiler • Tel. 0 68 73/6 60-0 • amtsblatt@nonnweiler.de • www.nonnweiler.de

53. Jahrgang • Nummer 18 • Donnerstag, 30. April 2026



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzenbach



Sitzerath

Sei dabei  
und gewinne!

Gewinnen liegt dir im Blut:

Wir verlosen vom 01.05. bis 07.06.2026

unter allen Vollblut-Helden eins von  
50 WM-Fan-Sets, bestehend aus

**Fußball und original Fan-Trikot**

der deutschen National-  
mannschaft.

**KOMM ZUR BLUTSPENDE**

Donnerstag

**07.  
Mai**

Primstal, Mehrzweckhalle

Kannenberg 3

Primstal

16:30 – 20:00 Uhr

Infos zur Blutspende unter  
[www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)



**Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:**

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder **[www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)**

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Blutspendedienst West

## Wichtige Telefon-Nummern

**Gemeindeverwaltung:**  
 Telefon ... (06873) 660-0  
 Telefax .... (06873) 660 94  
 www.nonnweiler.de

**Bauhof:**  
 Telefon (06873) 668244

**Bürgermeister:**  
 Dr. Franz Josef Barth  
 Telefon (06873) 66027

**1. Beigeordnete:**  
 Lieselene Scherer  
 Telefon (06873) 64154

**Beigeordneter:**  
 Johannes Peter  
 Telefon (0176) 32 716 486

**Ortsvorsteher:**

**Bierfeld**  
 Thomas Lauer  
 Telefon (06873) 1414

**Braunshausen**  
 Heinz Peter Koop  
 Telefon (06873) 1784

**Kastel**  
 Joachim Hahn  
 Telefon (0172) 88 87 220

**Nonnweiler**  
 Günther Barth  
 Telefon (06873) 394  
 oder (0170) 7645213

**Otzenhausen**  
 Martin Schneider  
 Telefon (0151) 72 648 801

**Primstal**  
 Jonas Reiter  
 Telefon (0151) 21 608 046

**Schwarzenbach**  
 Manfred Bock  
 Telefon (06873) 992158  
 oder (0157) 58363404

**Sitzerath**  
 Lieselene Scherer  
 Telefon (06873) 64154

**Polizeiinspektion Nordsaarland**  
 (bei Tag und Nacht)  
 Telefon (06871) 90010

**Polizeiwache Nonnweiler**  
 Telefon (06873) 91900

**Polizei-Notruf ..... 110**  
**Feuerwehr-Notruf .... 112**

## Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-  
Durchwahl-Nr.

**Erdgeschoss:**  
 Abwasserwerk ..... 16  
 Ausweise ..... 12/13  
 Einwohnermeldeamt . 12/13  
 Führerscheine ..... 12/13  
 Gemeindekasse ..... 17/18  
 Gewerbeamt ..... 39  
 Kulturamt ..... 10  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ..... 10  
 Liegenschaften ..... 16  
 Ordnungsamt/OPB ..... 39  
 Reisepässe ..... 12/13  
 Standesamt ..... 25  
 Tourismus/Nationalpark 19

**Obergeschoss:**  
 Ämliches Bekanntmachungsblatt .. 31  
 Bauamt ..... 43/46  
 Brandschutz/Feuerwehr 40  
 Bürgermeister ..... 27/28  
 Büroleiter ..... 22  
 Ehe- und Altersjubiläen . 28  
 Friedhofsamt ..... 44  
 Hallen/Bürgerhäuser ... 24  
 Renten ..... 31  
 Schulverwaltung ..... 31  
 Steuern und Abgaben ... 41  
 Wahlamt ..... 21  
 Wasserwerk ..... 29

**Die Hallen und Bürgerhäuser bleiben für private Feiern in den WEIHNACHTSFERIEN GESCHLOSSEN.**

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
**vormittags:**  
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr  
**nachmittags:**  
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr  
 do 14.00 – 18.00 Uhr  
**freitagsnachmittags geschlossen**

**Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen**

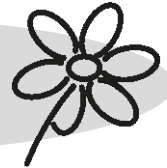
Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie beim Einwohnermeldeamt, der Führerscheinstelle, dem Passamt und dem Gewerbeamt grundsätzlich einen Termin zu vereinbaren. Lediglich Leistungen wie Abholung von Ausweisdokumenten und Führerscheinen, sowie die Beantragung von Führungszeugnissen können ohne vorherigen Termin erledigt werden. Dabei ist mit eventuellen Wartezeiten zu rechnen.  
**Wir bitten um Ihr Verständnis.**

**Standesamt:**  
 Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.  
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr  
 donnerstags **vormittags geschl.**  
 14.00 – 17.00 Uhr

**Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):**  
 und Nonnweiler Sozialruf  
 (06873) 660-73  
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

**Hallenbad ..... (06873) 539**

## Wir gratulieren



### Es vollenden am

05.05. Elisabeth, Reitter, Primstal, ihr 85. Lebensjahr,  
 07.05. Arnold Adams, Sitzerath, sein 91. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

**Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister**

## Aus der Gemeinde



### Sprechtag des Notars im Mai 2026

Notar Kolja Ohlig, Nohfelden, Hochwaldstraße 1, Tel. 06852/344:

- in **Nonnweiler** am **Dienstag, 05. Mai** und **Dienstag, 19. Mai** von 15:00 bis 17:30 Uhr, Trierer Straße 10 (ehemaliges Postgebäude)
- in **Primstal** am **Donnerstag, 28. Mai**, ab 16.00 Uhr in der Wiesbachstraße 1, Primstal.

Termine nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

### Abholung der Personalausweise

Die Personalausweise, die bis zum **10.04.2026** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Ausweis bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 22.04.2026

Ihr Passamt

### Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **03.04.2026** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 22.04.2026

Ihr Passamt

### Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **10.04.2026** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 24.04.2026

Ihre Führerscheinstelle

### Befüllung von Poolanlagen

Mit den steigenden Temperaturen werden wieder viele Poolanlagen befüllt. Aus diesem Grund weist das Gemeindewasserwerk Nonnweiler auch in diesem Jahr wieder darauf hin, dass eine Befüllung der Poolanlage **keinesfalls** über einen Gartenwasserzähler erfolgen darf. Außerdem ist eine Poolanlage, die mehr als 20 Kubikmeter fasst, vor der Befüllung beim Wasserwerk anzumelden. Nach Ende der Saison muss das Wasser aus einer Poolanlage beim Ablass in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden. Abschließend weisen wir auf § 9 Abs. 1 Abwassersatzung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Nonnweiler hin. Hier ist geregelt, ob eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang – Schmutzwasser – zulässig ist. Eine Befüllung von Poolanlagen ist hiervon nicht erfasst. Ich bitte um Beachtung.

Der Bürgermeister

## ALLE BÜRGER

**werden angesprochen und informiert.**

**Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten, brandneu und aktuell!**

**DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT**

**Meistertitel für die U19 Mannschaft der SG Primstal/Lockweiler**

Die U19-Mannschaft der SG Primstal/Lockweiler sicherte sich in der Saison 2025/2026 mit einer starken Bilanz von 24:4 Punkten den Meistertitel in der Landesliga. Zum erfolgreichen Team gehörten Kilian Speer, Matti Speer, Leon Balzer, Maxim Flach und Lucas Leibfried. Betreut wurde die Mannschaft von Ewald Thomas und Christian Speer.



Foto: Kerstin Speer

**Herzlichen Glückwunsch an die Spieler und das Betreuersteam zu dieser hervorragenden Leistung!**

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

**Feuerwehrzweckverband St. Wendeler Land**

Am 11.05.2026 findet um 15:00 Uhr eine Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverband St. Wendeler Land im Kleinen Sitzungssaal des Landkreises St. Wendel statt.

**Tagesordnung öffentlich:**

1. Eröffnung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2026
3. Verabschiedung Wirtschaftsplan 2026 und Stellenplan 2026
4. Verschiedenes

**Tagesordnung nicht öffentlich**

5. Personalangelegenheiten

Der Verbandsvorsteher  
Bürgermeister Andreas Maldener

**Verkehrsrechtliche Anordnung**

Nach §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung werden aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen der Primiz von Cedric Latz folgende verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen:

1. Der Straßenbereich zwischen den Häusern Dr.-Spang-Straße 1, In der Meß 7 und Im Brühl 4 (Feuerwehrgerätehaus) am Sonntag, 03.05.26 von ca. 8 Uhr bis 19 Uhr vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Landstraßen L.I.O. 147 und L.I.I.O. 329.
2. Die Straße "Im Brühl" wird während des o. g. Zeitraums von der Straße "In der Meß" bis zum Haus Nr. 23 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Ausgenommen sind die Anlieger vom Haus Nr. 23 bis zum Feuerwehrgerätehaus (Nr. 4). In diesem Bereich gilt auf beiden Straßenseiten absolutes Haltverbot.
3. Die Straße zum Mäusekeller wird als Einbahnstraße ausgewiesen. Parkplätze für die Besucher stehen bei der Firma Diehl Mariahütte zur Verfügung. Von dort aus wird ein Shuttle Bus eingesetzt. Die Besucher werden an der Kreuzung zum Marktplatz abgesetzt und der Shuttle Bus fährt dann über die Straße Richtung Mäusekeller raus. (Einbahnstraßenregelung).
4. Während der Prozession von der Kirche zum Elternhaus werden die Nebenstraßen, Im Aller, Im Bruch und Fesselswiese für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach beiliegendem Regelplan entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften sowie beigefügten Verkehrszeichenplan im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch Pfarrverwaltungsrat Kastel zu beschildern und zu sichern.

**Nachruf**

Am 12.04.2026 verstarb

**Herr Aloysius Kiefer**

aus Primstal.

Er war seit Mai 1951 aktives Mitglied im Löschbezirk Primstal der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler. Im November 1993 wechselte er in die Altersabteilung.

Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst seiner Mitmenschen sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus. Die Gemeinde Nonnweiler und die Freiwillige Feuerwehr Nonnweiler werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister**

**Jonas Reiter  
Ortsvorsteher**

**Alexander Kuhn  
Wehrführer**

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 22.04.2026 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:  
Dr. Franz Josef Barth

**Verkehrsrechtliche Anordnung**

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen eines Hausbaus in Nonnweiler folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

In Nonnweiler wird die Straße „In der Seiters“ bei Haus Nr. 8 ab dem 04.05.2026 bis 31.08.2026 halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/1 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Hahnefeld Bau GmbH, Hauptstraße 36, 55767 Schwollen, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 24.04.2026 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:  
Dr. Franz Josef Barth

**HOCHWALDBAD  
Hallenbad & Sauna**

**SCHLIESSZEITEN  
WÄHREND DES SOMMERS 2026  
15.06.26 - IN DEN AUGUST**

*Sehr geehrte Gäste,  
während des diesjährigen Sommers bleiben  
das Hallenbad und die Sauna ab dem 15.06.26  
bis in den August wegen Revisionsarbeiten geschlossen.*

*Wir nutzen diese Zeit um Revisions- und dringend  
notwendige Sanierungsarbeiten erledigen zu können.*

*Besuchen sie uns im Naturfreibad in Primstal!*

*Die Jahreskarten sind auch im Naturfreibad gültig,  
sprechen Sie uns an.*

**Wir wünschen schöne Ferien!  
IHR HOCHWALDBAD-TEAM**

## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum neuen Kindergartenjahr (ab 01.09.2026) mehrere Stellen als

### sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger - m/w/d)

(Kennziffer: 2026-04)

zu besetzen.

**Es handelt sich um unbefristete sowie befristete Teilzeit-/Vollzeitstellen.**

#### Zu Ihrer Tätigkeit gehört

die pädagogische Mitarbeit im Team der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“.

Die kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ ist eine vorschulische Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt. Sie bietet insgesamt 115 Plätze, davon 88 Plätze im Kindergartenbereich sowie 27 Plätze im Krippenbereich. Hier werden die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten individuell begleitet.

Jedes Kind hat seine Stammgruppe und seine/n Bezugserzieher\*in. Während der Freispielphase sind alle Gruppen- und Funktionsräume als Spiel- und Lernorte geöffnet.

#### Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger,
- Flexibilität, Mobilität sowie Teamfähigkeit,
- soziale Kompetenz und ausgeprägte verbale Kommunikationsfähigkeit,
- großes Engagement und kreative Impulse in der Arbeit mit Kindern,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Eltern.

#### Wir bieten

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- eine modern ausgestattete Kindertageseinrichtung mit einem großzügigen Außengelände,
- Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 4 bzw. S8a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) – Besonderer Teil Sozial und Erziehungsdienst (SuE),
- Jahressonderzahlung,
- Leistungsentgelt,
- vermögenswirksame Leistungen,
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) bis **Sonntag, 12.04.2026**, per E-Mail in einer **einzelnen PDF-Datei** im Dateianhang (max. 15 MB) an [personalstelle@nonnweiler.de](mailto:personalstelle@nonnweiler.de) mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2026-04“.

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler**  
Personalstelle  
(Kennziffer: 2026-04)  
Trierer Straße 5  
66620 Nonnweiler

Nähere Auskünfte zum Anforderungsprofil erhalten Sie bei Frau R. Hewer, Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ unter der Telefon-Nr. 06873 669568.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“. Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

**Hierzu können Sie das Formular Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.**

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.



Nonnweiler, 22.04.2026

Gemeinde Nonnweiler  
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
der Gemeinde Nonnweiler  
am 31. Mai 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Gemeinde Nonnweiler

wird in der Zeit vom **11.05.2026 bis 15.05.2026** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Rathaus Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 24**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 15.05.2026 bis 12.00 Uhr, bei dem bes. Gemeindevahlleiter

**Rathaus Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 24**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. Mai 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** an der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Nonnweiler

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie oder er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden oder er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 10 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung bis zum 15.05.2026 (**16. Tag vor der Wahl**) versäumt hat.
- b) wenn ihr oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 6c der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 10 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung entstanden ist
- c) wenn ihr oder sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29.05.2026 (**2. Tag vor der Wahl**), 18.00 Uhr, dem bes. Gemeindevahlleiter mündlich (**nicht telefonisch**), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte
1. für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters einen beigen Stimmzettel,
  2. einen gelben Stimmzettelumschlag für die vorgenannte Wahl,
  3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellrosafarbenen Wahlbriefumschlag und
  4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem bes. Gemeindevahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeinde Nonnweiler ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1	Gemeindebezirk Nonnweiler
Wahlbezirk 2	Gemeindebezirk Bierfeld
Wahlbezirk 3	Gemeindebezirk Braunschhausen

Wahlbezirk 4	Gemeindebezirk Kastel
Wahlbezirk 5	Gemeindebezirk Otzenhausen/Nord
Wahlbezirk 6	Gemeindebezirk Otzenhausen/Süd
Wahlbezirk 7	Gemeindebezirk Primstal/Mettnich
Wahlbezirk 8	Gemeindebezirk Primstal/Mühlfeld
Wahlbezirk 9	Gemeindebezirk Schwarzenbach
Wahlbezirk 10	Gemeindebezirk Sitzerath

Nonnweiler, 24. April 2026  
Der bes. Gemeindevahlleiter:  
gez. Michael Göbel

## Beschluss zum „Dorfentwicklungskonzept Bierfeld“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler beschließt in öffentlicher Sitzung am **23.04.2026** das „Dorfentwicklungskonzept Bierfeld“ in der Fassung vom 31.03.2026.

Das Dorfentwicklungskonzept dient der angemessenen Begegnung aktueller Entwicklungen sowie relevanter Themen im Ortsteil Bierfeld und stellt damit die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Ortes. Hierfür wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Die Aufstellung erfolgt dabei anhand der Richtlinien zur „Nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland“ unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Als Teil des Dorfentwicklungskonzeptes beabsichtigt die Gemeinde Nonnweiler zudem die förmliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Sinne des § 142 BauGB. Die erforderlichen Beschlüsse zu den Vorbereitenden Untersuchungen i. S. d. § 141 BauGB und zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes i. S. d. § 142 BauGB werden entsprechend gefasst.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dient das „Dorfentwicklungskonzept Bierfeld“ als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln, mit welchen dann die erarbeiteten und im Konzept aufgeführten Maßnahmen der Dorfentwicklung schrittweise umgesetzt werden können.

Nonnweiler, 24.04.2026  
Der Bürgermeister

### – öffentliche Bekanntmachung –

#### Satzung der Gemeinde Nonnweiler über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/Ortsdurchfahrt Bierfeld“ im Ortsteil Bierfeld

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2025 (Amtsbl. I S. 1086) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler in seiner öffentlichen Sitzung am **23.04.2026** folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/Ortsdurchfahrt Bierfeld“ im Ortsteil Bierfeld beschlossen:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 21,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern/Ortsdurchfahrt Bierfeld“.

#### § 2

##### Abgrenzung

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: September 2025) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Nonnweiler, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Cloefweg	Gusenburger Weg
Sitzerather Straße (teilweise)	Auensbach (teilweise)
Am Butzenberg	Zebischberg
Homesweg	Zur Bergerflur
Gerhardstraße	Wendalinusstraße (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

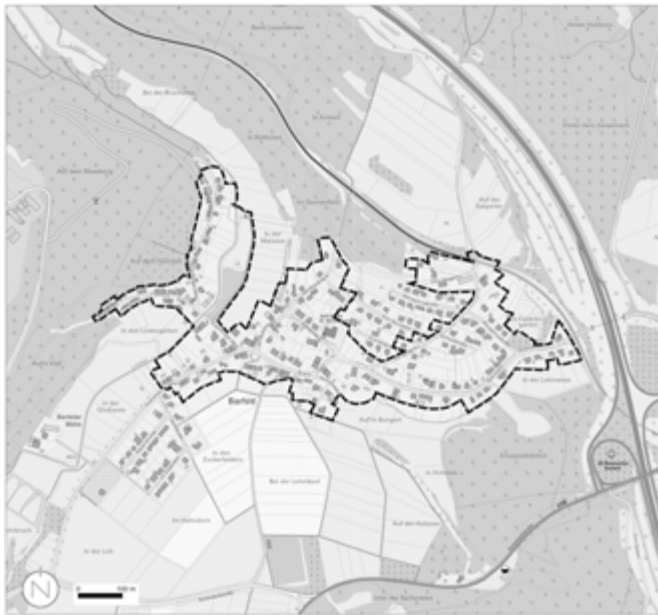
Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**Lagepläne, o.M.**

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Bierfeld“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 09.09.2025; Bearbeitung: Kemplan



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025); Bearbeitung: Kemplan

**§ 3  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 4  
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung, insbesondere § 144 Abs. 2 BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 5  
Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2041.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nonnweiler, 23.04.2026

Gemeinde Nonnweiler

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

**Hinweise:**

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15

Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet „Ortskern/Ortsdurchfahrt Bierfeld“ i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Gemeinde Nonnweiler, Rathaus, Bauamt, **Zimmer 16** während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nonnweiler, 23.04.2026

Gemeindeverwaltung Nonnweiler

**Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ in der Gemeinde Nonnweiler**

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **23.04.2026** gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" fortzuschreiben.

Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 % steigen. Die Landesregierung reagiert mit dem Saarländischen Flächenzielgesetz (SFZG) auf die Bundesvorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), in dem den Kommunen Teilflächenziele zugewiesen werden, um bis 2030 2% der saarländischen Landesfläche für Windenergieanlagen auszuweisen.

Die Gemeinde Nonnweiler hat in der Vergangenheit Gebiete für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die Zielvorgaben des Saarländischen Flächenzielgesetz (SFZG), wonach bis 31.12.2027 1,9% und bis 31.12.2030 3,46% der Gemeindefläche bzw. ca. 231 ha für Windenergie auszuweisen sind, werden nach derzeitigem Kenntnisstand, rein bezogen auf die Konzentrationszonen, ohne potenzielle Abzüge von Flächen mit Restriktionen, nur für das Zwischenziel zum 31.12.2027 erfüllt. Um das Ziel für den 31.12.2030 als Gemeinde zu erfüllen, ist die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB somit erforderlich.

Grundlage für den sachlichen Teilflächennutzungsplan sind v.a. die im Rahmen der saarländischen Windpotenzialstudie 2024 des Landes ermittelten Potenzialflächen.

Gegenstand der Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen, um die Errichtung von Windenergieanlagen planerisch vorzubereiten und das kommunale Teilflächenziel der Gemeinde gem. § 4 SFZG zu erreichen.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt. Die Standorte der geplanten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen sind dem Lageplan zu entnehmen. Die Grenzen des Geltungsbereiches des sachlichen Teilflächennutzungsplanes entsprechen dem Gemeindegebiet und sind ebenfalls dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die BürgerInnen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf der Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie", bestehend aus dem Plan und der Begründung, in der Zeit **vom 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026** auf der Internetseite der Gemeinde (unter <https://www.nonnweiler.de/buerger-service/oeffentliche-bekanntmachungen/>), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Str. 5, Zimmer **Nr. 16**, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

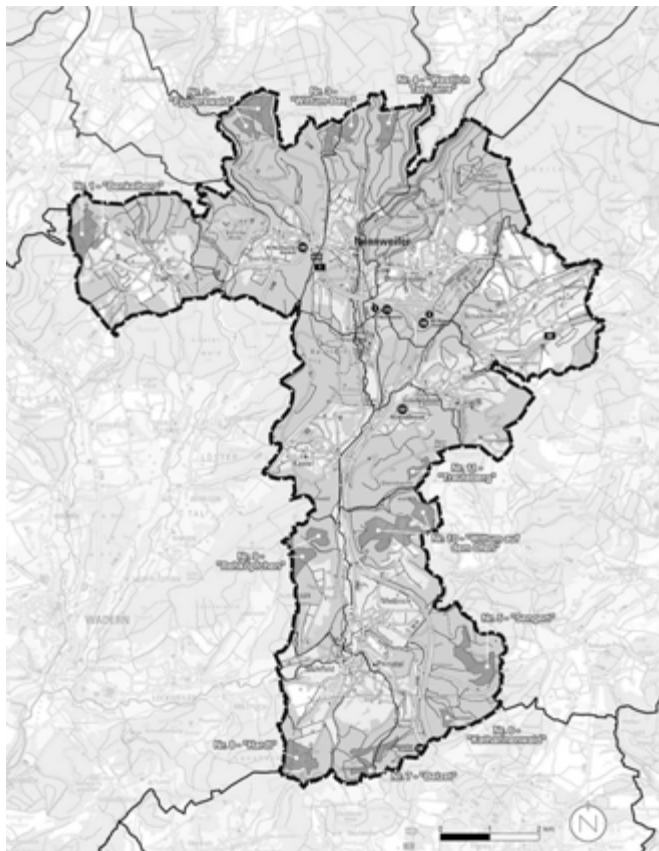
Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB erstellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **bauamt@nonnweiler.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Nonnweiler, 24.04.2026

Der Bürgermeister

### Lageplan Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ in der Gemeinde Nonnweiler mit Hervorhebung der geplanten Windenergiegebiete



Quelle: © GeoBasis-DE / LVGL-SL (2025), Bearbeitung: Kernplan; Stand: Juli 2025

#### Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

# Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

#### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Florian Kuhn.

**Satz + Druck:** Verlag Florian Kuhn, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Fax (06873) 669922.

## Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs 3. BauGB zum Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler Gemarkung Sitzerath

### Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung für förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **23.04.2026** den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ gefasst.

Das Ziel der Planung ist die Herstellung von Wohnbauland. Vorhandene Baulandpotentiale sollen genutzt werden, um Wohnraumangebote zu schaffen und die Gemeinde Nonnweiler sowie den Ortsteil Sitzerath als Wohnstandort zu attraktiveren und gegenüber regionalen strukturellen Entwicklungen wie Abwanderung und Bevölkerungsrückgang zu stärken. Geplant ist die Ausweisung von insgesamt zehn Baugrundstücken auf einer Arrondierungsfläche im planungsrechtlichen Außenbereich. Hierzu wird parallel zur vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplans der Bebauungsplan „Hintere Anwand“ aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst etwa 0,96 Hektar und liegt im Osten des Ortsteils Sitzerath. Es schließt unmittelbar an den zusammenhängend bebauten Siedlungsbereich an und befindet sich an der L365/Straße „Im Unterdorf“. Westlich grenzt das Gelände an den Sportplatz des FSV Sitzerath. Das Plangebiet grenzt an drei Seiten an bestehende Siedlungsfläche an und stellt sich als erschlossene Arrondierungsfläche dar.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans wird im regulären Verfahren mit allen erforderlichen Verfahrensschritten (frühzeitige Beteiligungsschritte, Umweltbericht nach § 2a BauGB etc.) aufgestellt. Der Umweltbericht nach § 2a BauGB gilt als gemeinsamer Umweltbericht für den Bebauungsplan und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Die im Zuge der Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt und sind unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange in die vorliegende Planung miteingeflossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht, den fachplanerischen Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 01.05.2026 bis einschließlich 31.05.2026**

auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter: <https://www.nonnweiler.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/>; Unterpunkt – Sitzerath veröffentlicht wird.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch per Mail an **bauamt@nonnweiler.de** übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (schriftlich, mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Unterlagen bei der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer **Nr. 16** während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden können. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Unterlagen umfassen:

- Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Februar 2026 (agstaUMWELT GmbH)
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB (agstaUMWELT, 02/26)
- Schalltechnisches Gutachten (Konzept dB plus GmbH, 11/25)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Prüfschritt I: Relevanzprüfung (agstaUMWELT GmbH, 03/25)
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

Zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB mit folgenden Informationen:
  - Angaben zum Bedarf an Grund und Boden im Planfall
  - Ziele aus relevanten Fachgesetzen, Fachplänen, Verordnungen und Richtlinien und deren Berücksichtigung innerhalb der Planung
  - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgüter Flora, Fauna, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Natura 2000, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen der genannten Schutzgüter, vorliegend insbesondere Angaben aus den vorliegenden Gutachten zu den Schutzgütern Fauna, Flora und Mensch (Schallschutz), sowie Angaben zum prognostizierten Flächenverbrauch und den daraus abzuleitenden boden-/flächen-/ sowie klimarelevanten Auswirkungen
  - Bauleitplanerisch bezogene Angaben zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, der Nutzung erneuerbarer Energien, der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten nach § 48a BImSchG, sowie die Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
  - Betrachtung des sog. „Null-Falls“, also einer Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Darlegung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten
  - Geplante Maßnahmen (Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan) zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, sowie empfohlene Maßnahmen zum Monitoring
  - Verbal argumentative Abhandlung der nach § 1a Abs. 3 BauGB erforderlichen naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- **Flora und Fauna:**
  - **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Prüfschritt I: Relevanzprüfung** (agstaUMWELT GmbH, 03/25) zu den Artengruppen des besonderen Artenschutzes nach § 44 und 45 BNatSchG
- **Schalltechnisches Gutachten** (Konzept dB plus GmbH, 11/25) zu den Schallauswirkungen ausgehend des Verkehrs- und Sportanlagenlärms.
- **Umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Behörde	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	25.08.25 / 08.12.25	Angaben zum Natur- und Artenschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz und Lärmschutz
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 11: Landes- und Stadtentwicklung, Baufaufsicht und Wohnungswesen	26.08.25	Anregungen zum Umgang mit Grund und Boden sowie der Umwidmungssperrklausel (§ 1a Abs. 2 BauGB)
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde	28.07.25	Angaben zum nach § 14 Abs. 3 LWaldG festgelegten Waldabstand
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	07.08.25	Anregungen zum Einsatz von Anlagen zur Nutzung und Erzeugung von Erneuerbaren Energien
Oberbergamt des Saarlandes	07.08.25	Hinweise auf die ehemalige bergbauliche Nutzung des Plangebietes.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese werden über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab



© GeoBasis DE/LVGL-SL (2025) – <http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Nonnweiler, 24.04.2026

Der Bürgermeister

## Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler Gemarkung Sitzerath

### Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **23.04.2026** den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Hintere Anwand“ gefasst.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet auf einer Arrondierungsfläche nordwestlich der Straße „Im Unterdorf“. Geplant ist die Schaffung von insgesamt 10 Grundstücken mit einer Grundstücksgröße von ca. 800m<sup>2</sup> und eine parallel zur L365 verlaufende Erschließung. Die geplante Bebauung orientiert sich hinsichtlich Struktur und Maß an der umliegenden Bestandsbebauung. Vorgesehen ist überwiegend eine freistehende Einfamilienhausbebauung mit einer Höhenentwicklung von maximal zwei Vollgeschossen.

Die rund 0,96 ha große Fläche umfasst zum Zeitpunkt der Planaufstellung das Flurstück 121/3, den überwiegenden Teil des Flurstücks 121/4 sowie Teile der Flurstücke 121/2 99. Westlich grenzt das Gelände an den Sportplatz des FSV Sitzerath. Das Plangebiet grenzt an drei Seiten an bestehende Siedlungsfläche an und stellt sich als erschlossene Arrondierungsfläche dar.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren mit allen erforderlichen Verfahrensschritten (frühzeitige Beteiligungsschritte, Umweltbericht nach § 2a BauGB etc.) aufgestellt. Der gegenständliche Bebauungsplan kann nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden, weswegen dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 geändert wird.

Der Umweltbericht nach § 2a BauGB gilt als gemeinsamer Umweltbericht für den Bebauungsplan und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Die im Zuge der Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt und sind unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange in die vorliegende Planung miteingeflossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht, den fachplanerischen Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 01.05.2026 bis einschließlich 31.05.2026**

auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter: <https://www.nonnweiler.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/>; Unterpunkt – Sitzerath veröffentlicht wird.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. Stellungnahmen elektronisch per Mail an [bauamt@nonnweiler.de](mailto:bauamt@nonnweiler.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (schriftlich, mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Unterlagen bei der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer **Nr. 16** während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden können. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Unterlagen umfassen:

- Entwurf zum Bebauungsplan „Hintere Anwand“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen und der Begründung, Stand Februar 2026 (agstaUMWELT GmbH)
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB (agstaUMWELT, 02/26)
- Schalltechnisches Gutachten (Konzept dB plus GmbH, 11/25)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Prüfschritt I: Relevanzprüfung (agstaUMWELT GmbH, 03/25)
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1.

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB mit folgenden Informationen:
  - Angaben zum Bedarf an Grund und Boden im Planfall
  - Ziele aus relevanten Fachgesetzen, Fachplänen, Verordnungen und Richtlinien und deren Berücksichtigung innerhalb der Planung
  - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgüter Flora, Fauna, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Natura 2000, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen der genannten Schutzgüter, vorliegend insbesondere Angaben aus den vorliegenden Gutachten zu den Schutzgütern Fauna, Flora und Mensch (Schallschutz), sowie Angaben zum prognostizierten Flächenverbrauch und den daraus abzuleitenden boden-/flächen-/ sowie klimarelevanten Auswirkungen
  - Bauleitplanerisch bezogene Angaben zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, der Nutzung erneuerbarer Energien, der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten nach § 48a BImSchG, sowie die Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
  - Betrachtung des sog. „Null-Falls“, also einer Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Darlegung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten
  - Geplante Maßnahmen (Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan) zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, sowie empfohlene Maßnahmen zum Monitoring
  - Verbal argumentative Abhandlung der nach § 1a Abs. 3 BauGB erforderlichen naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- **Flora und Fauna:**
  - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Prüfschritt I: Relevanzprüfung (agstaUMWELT GmbH, 03/25) zu den Artengruppen des besonderen Artenschutzes nach § 44 und 45 BNatSchG
- **Schalltechnisches Gutachten** (Konzept dB plus GmbH, 11/25) zu den Schallauswirkungen ausgehend des Verkehrs- und Sportanlagenlärms.
- **Umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Behörde	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	25.08.25 / 08.12.25	Angaben zum Natur- und Artenschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz und Lärmschutz
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 11: Landes- und Stadtentwicklung, Baufaufsicht und Wohnungswesen	26.08.25	Anregungen zum Umgang mit Grund und Boden sowie der Umwidmungssperre (§ 1a Abs. 2 BauGB)
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde	28.07.25	Angaben zum nach § 14 Abs. 3 festgelegten Waldabstand
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	07.08.25	Anregungen zum Einsatz von Anlagen zur Nutzung und Erzeugung von Erneuerbaren Energien
Oberbergamt des Saarlandes	07.08.25	Hinweise auf die ehemalige bergbauliche Nutzung des Plangebietes.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese werden über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Nonnweiler, 24.04.2026

Der Bürgermeister

## Der Gesundheits-TIPP

### »Das Saarland lebt gesund!« – Gesundheitstipp: Jeder Schritt zählt – Wieso es nicht immer die 10000 Schritte sein müssen

Spaziergehen ist eine einfache, kostenlose und überall mögliche Form der Bewegung, die für jedes Alter geeignet ist. Es ist ein idealer Einstieg für Menschen, die wenig Motivation für Sport haben, da es leicht in den Alltag integriert werden kann. Regelmäßiges Gehen bringt viele gesundheitliche Vorteile: Es senkt das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. um etwa 19 % bei 30 Minuten an fünf Tagen pro Woche), unterstützt Menschen mit Diabetes, verbessert Blutdruck und Stoffwechsel und kann die Lebenserwartung erhöhen.

Auch das Gehirn profitiert: Spaziergehen reduziert Stress, steigert die Konzentration und senkt das Demenzrisiko. Bereits nach kurzer Zeit fühlt man sich entspannter und klarer. Zusätzlich verbessert es die Durchblutung, stärkt Muskeln, Knochen und Gelenke und fördert die Sauerstoffversorgung im Körper.

Schon etwa 7.000 Schritte täglich reichen aus, um die meisten gesundheitlichen Vorteile zu erzielen – entscheidend ist die Regelmäßigkeit, nicht die perfekte Schrittzahl. Spaziergehen ist eine der einfachsten und effektivsten Möglichkeiten, die körperliche und mentale Gesundheit nachhaltig zu verbessern.

Weitere und ausführlichere Informationen finden Sie unter:  
[www.nonnweiler.de/gemeinde/gesundheitstipps](http://www.nonnweiler.de/gemeinde/gesundheitstipps)

**EILIGE ANZEIGEN:  
068 73/6699-0**

**REDAKTIONSSCHLUSS:  
MONTAGS 12 Uhr**



**Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:**



**Neu!!! „Saar66 - Sprechstunde“**

Das Projekt Saar66 setzt sich für ein gutes Leben in unserer Gemeinde ein: durch Vernetzung, neue Ideen und passende Angebote für die Generation 55+. **Ab 21. Mai 2026** bietet die Generationengestalterin Frau Annalena Arend **jeden Donnerstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** eine **offene Sprechstunde** im MGH an. Kommen Sie gerne vorbei – für Fragen, Ideen oder einfach zum Austausch. Kontakt: Annalena Arend, Tel.: 0155-65471401; a.arend@ideeon.info.

**„Babymassage“ für die ganze Familie - berührt, gestreichelt zu werden, das ist Nahrung für die Seele. Achtsame Berührung = gelingende Bindung – in liebevoller Zuwendung entsteht Vertrauen von Anfang an.**

**Neuer Kurs: ab 23. Mai 2026.**

Ob Mama, Papa, Oma und Opa – alle sind herzlich willkommen! Gemeinsam schaffen wir eine entspannte Atmosphäre, in der Nähe, Geborgenheit und gegenseitiges Vertrauen wachsen können. Für Babys ab 4 Wochen. Ganzjähriges Angebot mit 5 Einheiten /50€. Nähere Informationen und Anmeldung bei Frau Petra Michaeli unter petramichaeli@web.de oder über Instagram.

**„Erlebnistanz“**



**Tanzen ist Musik sichtbar gemacht!  
Tanzen ist die versteckte Sprache der Seele!  
Tanzen ist viel mehr als nur Bewegung. Jeder kann tanzen!  
Der einzige Weg dorthin...ist es zu tun!!!**

**Ein Angebot für die Generation 60+.**

**Neuer Kurs ab 04. Mai 2026.**

**Jeden Montag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr.** Nicht nur die körperliche Beweglichkeit, Vitalität und Kondition sondern auch das Gedächtnis werden trainiert. Tanzen fordert und fördert die Gesundheit, einen klaren Geist und eine beschwingte Seele in jedem Alter! Es werden Gruppentänze aus verschiedenen Ländern, Volkstänze, Folkloretänze, Seniorentänze und meditativen Tänzen eingeübt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Kursgebühr: 25 € / 10 Termine. Info und Anmeldungen bei Ingeborg Schweitzer, Tanzleiterin des BVST, Tel. 06875 / 385 oder direkt im MGH. Schnupperstunde jederzeit möglich.

**„Senioren-Bus“**



**Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere **Informationen** und **Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.

**„Nahversorgung“**



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger\*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

**„Sprechstunde Pflegestützpunkt“**



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

**„Gesprächskreis zum Thema Demenz“**



**Dienstag, 02. Juni 2026 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.** Der Pflegestützpunkt bietet im MGH Nonnweiler einen Gesprächskreis zum Thema Demenz für alle Angehörigen von dementiell erkrankten Menschen, die sich austauschen möchten an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen werden telefonisch unter 06851- 801- 5251 oder oder per E- Mail unter sanktwendel@psp-saar.net entgegengenommen

**„Schach-Café“**

Jeden **Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr** ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.



**„ Smartphone-Sprechstunde – Hilfe, Tipps und Tricks“**



Immer mehr Alltagsaufgaben laufen heute über das Smartphone: Nachrichten schreiben, Fotos versenden, Termine verwalten, Online-Banking oder die Nutzung von Apps. Doch nicht jeder fühlt sich dabei sicher. **Jeden Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr** eine persönliche Smartphone-Sprechstunde an. In entspannter Atmosphäre unterstützen wir Sie bei Fragen rund um das Smartphone. Um jedem Teilnehmenden ausreichend Zeit widmen zu können, ist eine **vorherige Anmeldung erforderlich**. Weiter Informationen und Anmeldung unter 06873/660-73.

**„Second Hand Lädchen Nonnweiler“**



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Woldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**

**Kontakt:** Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,  
[mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de](mailto:mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

# HOCHWALDBAD Hallenbad & Sauna

*Sehr geehrte Gäste,  
bitte beachten Sie die Schließtage im Mai:*

- 1.5. 1. MAIFEIERTAG
- 14.5. CHRISTI HIMMELFAHRT
- 24.5. PFINGSTSONNTAG
- 25.5. PFINGSTMONTAG
- GESCHLOSSEN
- 26.5. KEIN FRÜHSCHWIMMEN,  
GEÖFFNET AB 15:00 UHR

*Wir bitten um Ihr Verständnis.  
IHR HOCHWALDBAD-TEAM*

## Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss...

... für die Ausgabe **Nr. 20** ist am  
**Freitag, 8. Mai, 12.00 Uhr.**

... für die Ausgabe **Nr. 22** ist am  
**Freitag, 22. Mai, 12.00 Uhr.**

... für die Ausgabe **Nr. 23** ist am  
**Freitag, 29. Mai, 12.00 Uhr.**

## Tourist Info und Kulturbüro informieren



**HINWEIS:** Buchen Sie Ihre Tickets entspannt von Zuhause unter [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de). Zudem finden Sie dort weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie kurzfristigen Änderungen.

### Nationalpark-Tor Keltenpark

**Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 11-17 Uhr**

**Mittwoch, 29. April, 10-12.30 Uhr: Rangertour am Keltenpark.** Mit dem Nationalpark-Ranger unterwegs. Begleiten Sie ihn auf seinem Kontrollgang rund um den keltischen Ringwall. **Hinweis:** Streckenlänge ca. 5 km mit zum Teil steilen Auf- und Abstiegen. Die Tour ist nicht für Kinderwagen geeignet. Denken Sie an festes Schuhwerk und eine witterungsangepasste Kleidung. Nur für Familien oder Einzelbesucher (keine Gruppen). Die Tour startet pünktlich am Treffpunkt.

**Eintritt:** Teilnahme kostenfrei, Dauer ca. 2,5-3 Std.; Anmeldung erforderlich bis Vortag: [www.nlphh.de/termine](http://www.nlphh.de/termine) oder tel. 06131-884152-401.

**Weiterer Termin: Mittwoch, 6. Mai, 10-12.30 Uhr**

**2./3. Mai: Living History – Das Keltendorf lebt!** Im Keltendorf wird von den Hochwaldkelten e. V. keltisches Leben und traditionelles Handwerk vorgeführt. Die Akteure führen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten durch. Zudem werden Ausstellungsobjekte hergestellt, z. B. Keramik, Eisenarbeiten oder gefärbte Wolle. Besucher erhalten spannende Einblicke in die Welt der Kelten. Wer sich für altes Handwerk interessiert und bei den Hochwaldkelten mitmachen möchte, ist herzlich willkommen.

**Eintritt:** Erw. 6 €; Jugend. 10 bis 17 Jahre: 3 €; Familien 12 € (2 Erw. + Kinder bis 17 J.). Kinder bis 9 Jahre sind frei.

Das Ticket gilt für den Eintritt in die Ausstellung und das Keltendorf.

**Samstag, 2. Mai, 10-12.30 Uhr: Offene Führung zum keltischen Ringwall.** Die Führung verbindet eine kurze Wanderung mit kompakten Einblicken in keltisches Leben und den Ringwall. Sie erfahren, wie die Festung vor 2.000 Jahren aussah, wie sich die Bewohner schützten und welche Waffen Krieger nutzten. **Mitbringen:** Festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung ausreichend Wasser.

**Eintritt:** Erw. 10 €/5 € (Erw./; Jugend. 10-17 J.); Familien 20 € (2 Erw. + Kinder bis 17 J.); Kinder bis 9 Jahren sind frei. 5,50 €; unter 10 J. frei  
**Hinweis:** Eintritt in die Ausstellung nicht inbegriffen!

**Sonntag, 3. Mai, 11-12.30 Uhr: Führung durch Ausstellung und Keltendorf.** Entdecken Sie Ausstellung und Keltendorf bei einer Führung! Unsere erfahrenen Gästeführer:innen zeigen Ihnen die Höhepunkte der Ausstellung und lassen im Keltendorf die Welt der Kelten lebendig werden. Geführter Rundgang durch das Keltendorf mit Erklärungen zur Lebenswelt der Kelten. **Eintritt:** Führung Ausstellung u. Keltendorf: Erw. 11 €; Jugend. 10-17 J. 5,50 €; Familien 22 € (2 Erw. + Kinder bis 17 J.); Kinder bis 9 J. sind frei.

**Weiterer Termin: Sonntag, 10. Mai, 11-12.30 Uhr**

### 5. Weinwanderung Nonnweiler

**Sonntag, 17. Mai; Startzeit: 10-14 Uhr.** Freuen Sie sich auf die genussvolle Weinwanderung in Nonnweiler, die von den Ortsvereinen in Nonnweiler sowie dem Kulturbüro der Gemeinde organisiert wird. Die rund 10 km lange Strecke kann flexibel zwischen 10:00 und 14:00 Uhr gestartet werden. Start und Ziel ist die Kurhalle Nonnweiler.

**Startgebühr:** 8,00 € Vorverkauf; 8,50 € Ticketshop Gemeinde/Ticket-Regional; 10,00 € Tageskasse.

**Hinweis:** Im Preis enthalten sind die Startgebühr sowie ein Weinglas mit Halterung.

**Vorverkaufsstellen:** Rathaus, Parkschenke Simon Nonnweiler, Central Bistro Nonnweiler, Kaufhaus Becker Primstal, Ticket Regional, Ticketshop Gemeinde

**REDAKTIONSSCHLUSS:  
MONTAGS 12 Uhr**

## Ortsteile



### Kastel

#### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Priesterweihe und Primiz:** In der Heiligen Messe am **Samstag, den 2. Mai 2026, um 09:30 Uhr** wird Diakon Cedric Latz durch Handauflegung und Gebet von S. Em. Jean-Claude Kardinal Hollerich, Erzbischof von Luxemburg, in der **Kathedrale U.L.F. von Luxemburg** zum Priester geweiht.

Am **Sonntag, den 3. Mai 2026**, feiert dann Neu-Priester Cedric Latz in unserer Pfarrkirche St. Wilfridus Kastel seine erste Heilige Messe (Primiz) mit folgendem Ablauf:

9:00 Uhr: Prozession von unserer Kirche zum Elternhaus

10:00 Uhr: Feierliches Primizfesthochamt (Kirche & im Festzelt mit Liveübertragung)

12:30 Uhr: Mittagessen anschließend Kaffee & Kuchen

13:45 Uhr: Begrüßung, Grußworte und musikalische Darbietungen

17:00 Uhr: Erteilung des Einzelprimizsegens (Kirche) Liveübertragung der Vesper ins Festzelt.

Im Anschluss an die Vesper lädt Familie Latz alle Mitfeiernden zum gemütlichen Ausklang ins Festzelt ein.

**Parkhinweis:** In Kastel stehen am **Sonntag, den 3. Mai**, ganztägig KEINE Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Als Parkfläche steht der Mitarbeiterparkplatz der Firma **Diehl Defence** in Mariahütte zur Verfügung. Ein Shuttle-Service der Freiwilligen Feuerwehr pendelt ab **8:00 Uhr** ganztägig zwischen dem Parkplatz und dem Veranstaltungsort. Bitte nutzt diesen Service und beachtet die ausgeschilderten Hinweise.

Joachim Hahn, Ortsvorsteher

Jörg Johann, stellv. OV

### Nonnweiler

#### Mitteilung des Ortsvorstehers

**Maibaumstellen bei der Parkschenke Simon:** An Hexennacht, am 30.04., wird ab 18.00 Uhr der Maibaum bei der Parkschenke Simon von der Freiw. Feuerwehr, den Helfern/Helferinnen aufgestellt. Vorher wird der Maibaum durch die Kinder mit bunten Bändern geschmückt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, gemeinsam in den Mai zu feiern.

Günther Barth, Ortsvorsteher

Hermann Dewes, stellv. OV

### Otzenhausen

#### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Otzenhausen kommt zusammen - zwei Tage, zwei Events, beste Stimmung!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Neubürgerinnen und Neubürger, der Frühling zeigt sich von seiner besten Seite - und genau das nutzen wir: Zwei Veranstaltungen laden dazu ein, gemeinsam rauszugehen, Leute zu treffen und unser Dorfleben zu genießen.

**Durstiger Donnerstag & Maibaumstellen am 30. April 2026:** Am Donnerstag ab 17.00 Uhr heißt es wieder: zusammenkommen, austauschen, genießen. **Unser Verein Otzenhausen e. V. (UVO)** und die **Freiwillige Feuerwehr Otzenhausen** laden auf den Schulhof ein - mit Grill, kühlen Getränken und guter Stimmung. Highlight des Abends wird das Aufstellen des Maibaums sein. Dass diese Tradition weiterlebt, ist keine Selbstverständlichkeit - ein großes Dankeschön an unsere Feuerwehr für ihren Einsatz! Der Erlös der Veranstaltung wird von UVO an die Jugendfeuerwehr Otzenhausen gespendet. Dieses Engagement verdient besondere Anerkennung - ein starkes Zeichen für die Förderung unserer Jugend und die Zukunft unserer Dorfgemeinschaft. Vielen Dank dafür!

**Tanz in den Mai am Samstag, 2. Mai 2026:** Am Samstag geht es dann weiter: Von 10.30 bis 20.00 Uhr verwandelt sich der Schulhof in einen lebendigen Treffpunkt für alle Generationen. Für Kinder gibt es jede Menge Action - mit Hüpfburg, Kinderschminken, Air-Hockey und einem Tanz-Workshop. Auch kulinarisch bleibt kein Wunsch offen:



**Beschluss:** Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Entwicklung eines gemeindlichen Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Kenntnis. Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen des Büros Kern Plan wird die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes begrüßt. Der Ortsrat spricht sich für eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung im weiteren Verfahren aus, um die spezifischen Belange des Ortsteils rechtzeitig einzubringen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

### **3. Planung und Gestaltung der Freizeitanlage „Im Erker“; hier: Prüfung erster Planungsentwurf**

**Sachverhalt:** Die Grillhütte der Freizeitanlage „Im Erker“ ist seit vielen Jahren ein stark frequentierter Veranstaltungsort für Vereine, Gruppen sowie private Feierlichkeiten. Die Freizeitanlage wurde im Jahr 1993 errichtet und in den vergangenen Jahrzehnten schrittweise weiterentwickelt, unter anderem durch die Herstellung einer Verbundsteinfläche. Dennoch besteht nach rund 30 Jahren Nutzung in mehreren Bereichen ein gestalterischer und funktionaler Modernisierungsbedarf.

**Beschluss:** Der erste Entwurf zur Gestaltung der Freizeitanlage „Im Erker“ wurde im Ortsrat ausführlich beraten. Im Rahmen der Beratung wurden verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, die in einen überarbeiteten Entwurf einzuarbeiten sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit für die vorgesehenen Maßnahmen geeignete Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Der überarbeitete Entwurf ist dem Ortsrat anschließend erneut zu Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig dafür

### **4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hintere Anwand“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschlüsse**

- 1. zur Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,**
- 2. zur Billigung des Entwurfes,**
- 3. zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2025 wurde die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Herstellung von Wohnbauland. Vorhandene Baulandpotentiale sollen genutzt werden, um Wohnraumangebote zu schaffen und die Gemeinde Nonnweiler sowie den Ortsteil Sitzerath als Wohnstandort zu attraktiveren und gegenüber regionalen strukturellen Entwicklungen wie Abwanderung und Bevölkerungsrückgang zu stärken. Geplant ist die Ausweisung von insgesamt zehn Baugrundstücken auf einer Arrondierungsfläche im planungsrechtlichen Außenbereich. Hierzu wird parallel zur vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplans der Bebauungsplan „Hintere Anwand“ aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst etwa 0,96 Hektar und liegt im Osten des Ortsteils Sitzerath. Es schließt unmittelbar an den zusammenhängend bebauten Siedlungsbereich an und befindet sich an der L365/Straße „Im Unterdorf“. Westlich grenzt das Gelände an den Sportplatz des FSV Sitzerath. Das Plangebiet grenzt an drei Seiten an bestehende Siedlungsfläche an und stellt sich als erschlossene Arrondierungsfläche dar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom **10.07.2025 bis zum 14.08.2025** statt. Es wurde keine Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit abgegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom **14.07.2025 bis zum 14.08.2025** statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wurden über die Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgefordert. Hierzu wurden insgesamt **67** Behörden beteiligt, von denen **25** Behörden eine Rückmeldung abgegeben haben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Hieraus ergaben sich im Wesentlichen erläuternde Ergänzungen in der Begründung (u. a. zu Natur- und Artenschutz, Standortalternativen, Entwässerung, Infrastruktur sowie sonstigen fachrechtlichen Belangen für die Bauausführung). Grundlegende Änderungen der Planung waren nicht erforderlich.

Seit der letzten Beschlussfassung wurden die Entwurfsunterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplans ausgearbeitet und inhaltlich vertieft. Die bisherigen Vorentwürfe der Planzeichnung sowie der Begründung wurden konkretisiert und aktualisiert. Dabei wurden insbesondere die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, soweit planungsrechtlich erforderlich in die Planung eingearbeitet. Darüber hinaus wurde ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 BauGB erstellt, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Ebenfalls wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, das die zu erwartenden Geräuschimmissionen, bezogen auf Sportanlagenlärm und Verkehrslärm untersucht.

Damit liegen nunmehr vollständige Entwurfsunterlagen vor, die für die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB verwendet werden können.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der den Anlagen zu entnehmenden Abwägungssynopse berücksichtigt.
2. Der vorgelegte Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ einschließlich der fachplanerischen Gutachten und sonstigen Planunterlagen wird gebilligt.
3. Der vorgelegte Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ einschließlich der fachplanerischen Gutachten und sonstigen Planunterlagen wird zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung in Papierform) freigegeben.
4. Der vorgelegte Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ einschließlich der fachplanerischen Gutachten und sonstigen Planunterlagen wird zur Durchführung der elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

### **5. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse**

- 1.) zur Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,**
- 2.) zur Billigung des Entwurfs sowie zur**
- 3.) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am **03.07.2025** wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet auf einer Arrondierungsfläche nordwestlich der Straße „Im Unterdorf“. Geplant ist die Schaffung von insgesamt 10 Grundstücken mit einer Grundstücksgröße von ca. 800m<sup>2</sup> und eine parallel zur L365 verlaufende Erschließung. Die geplante Bebauung orientiert sich hinsichtlich Struktur und Maß an der umliegenden Bestandsbebauung. Vorgesehen ist überwiegend eine freistehende Einfamilienhausbebauung mit einer Höhenentwicklung von maximal zwei Vollgeschossen.

Der gegenständliche Bebauungsplan kann nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden, weswegen dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 geändert wird.

Die rund 0,96 ha große Fläche umfasst zum Zeitpunkt der Planaufstellung das Flurstück 121/3, den überwiegenden Teil des Flurstücks 121/4 sowie Teile der Flurstücke 121/2 99. Westlich grenzt das Gelände an den Sportplatz des FSV Sitzerath. Das Plangebiet grenzt an drei Seiten an bestehende Siedlungsfläche an und stellt sich als erschlossene Arrondierungsfläche dar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom **10.07.2025 bis zum 14.08.2025** statt. Es wurde keine Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit abgegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom **14.07.2025 bis zum 14.08.2025** statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wurden über die Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgefordert. Hierzu wurden insgesamt **67** Behörden beteiligt, von denen **25** Behörden eine Rückmeldung abgegeben haben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Hieraus ergaben sich im Wesentlichen erläuternde Ergänzungen in der Begründung sowie Hinweise auf der Planzeichnung (u. a. zu Natur- und Artenschutz, Standortalternativen, Entwässerung, Infrastruktur sowie sonstigen fachrechtlichen Belangen für die Bauausführung). Grundlegende Änderungen der Planung waren nicht erforderlich.

Seit der letzten Beschlussfassung wurden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan ausgearbeitet und inhaltlich vertieft. Die bisherigen Vorentwürfe der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wurden konkretisiert und aktualisiert. Dabei wurden insbesondere die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, soweit planungsrechtlich erforderlich in die Planung eingearbeitet. Darüber hinaus wurde ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 BauGB erstellt, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Ebenfalls wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, das die zu erwartenden Geräuschmissionen, bezogen auf Sportanlagenlärm und Verkehrslärm untersucht.

Damit liegen nunmehr vollständige Entwurfsunterlagen vor, die für die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB verwendet werden können.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der den Anlagen zu entnehmenden Abwägungssynopse berücksichtigt.
2. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ einschließlich der fachplanerischen Gutachten und sonstigen Planunterlagen wird genehmigt.
3. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ einschließlich der fachplanerischen Gutachten und sonstigen Planunterlagen wird zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung in Papierform) freigegeben.
4. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ einschließlich der fachplanerischen Gutachten und sonstigen Planunterlagen wird zur Durchführung der elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**6. Mitteilungen und Anfragen**

**Anfragen:**

- a. Antrag zur Installation einer Straßenlampe in der Wadriller Straße
- b. Antrag zur Erneuerung der Fahrbahnmarkierung

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

**Andere Behörden**



**Einladung zur 4. regionalen Jobmesse für Frauen**

Sie würden gerne wieder in den Beruf einsteigen, suchen einen neuen Job oder möchten raus aus Teilzeit und Minijob? Informieren Sie sich bei der 4. Jobmesse für Frauen über Ihre Chancen und Möglichkeiten bei einem beruflichen (Neu-)Start oder Wiedereinstieg mit direkten Kontaktmöglichkeiten zu Arbeitgebenden aus der Region.

**Die Messe findet statt am Mittwoch, 13. Mai 2026 von 9:30 bis 13:00 Uhr im Saalbau St. Wendel statt ( Balduinstr. 45, 66606 St. Wendel)**

Die Messe bietet Ihnen

- interessante und interessierte Arbeitgebende
- aktuelle Stellenangebote
- Check Ihrer Bewerbungsunterlagen
- Foto-Service für kostenfreie Bewerbungsfotos

- Kinderbetreuungsservice
- Verschiedene Fachvorträge und Austauschmöglichkeiten rund um den Themenkreis der beruflichen Veränderung, Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einstieg in die Arbeitswelt, Fördermöglichkeiten, Mini- und Midijobs sowie Rente.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Sie sind herzlich willkommen!

**Veranstalter:** Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit sowie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit. E-Mail-Kontakt: [jobmesse@soziales.saarland.de](mailto:jobmesse@soziales.saarland.de)



**Grundschule der Gemeinde Nonnweiler**

**Teilnahme der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler am Lesedino-Vorlesewettbewerb und am Völkerballturnier in Eppelborn**

Am Dienstag, 03.02.26, fand an unserer Grundschule der Schulentcheid des Lesedino-Vorlesewettbewerbs statt. Drei Kinder durften dabei ihre Klasse vertreten. Mit großer Lesefreude lasen sie zunächst einen gut geübten Text und anschließend eine ungeübte Textstelle aus dem Buch „Im Zeichen der Zauberkugel – Das Abenteuer beginnt“ von Stefan Gemmel vor. Dabei wurde es richtig spannend, denn alle drei zeigten tolle Leseleistungen. Unter großem Applaus wurde Valentin Bock als Schulsieger gekürt. Valentin trat daraufhin am Montag, 23.03.26, in St. Wendel beim Regionalentscheid an.



Foto: Stefanie Hahn

**U.l.n.r.:** Marta Bier, Max Bauer und Valentin Bock mit Schulleiter Mike Becker

Außerdem nahm unsere Mädchenmannschaft des 3. und 4. Schuljahres am Freitag, 20.03.26, am Völkerballturnier in Eppelborn teil. Die zehn Mädchen bereiteten sich in der Völkerball-AG dienstags in der 6. Stunde darauf vor. Der Turniertag begann mit spannenden Begegnungen. In der Vorrunde zeigten die Mädchen eine sehr gute Leistung gegen verschiedene Grundschulen und gewannen drei der fünf Gruppenspiele. In den beiden Finalspielen um die Plätze 4, 5 und 6 mussten unsere Mädels gegen die Grundschule Oberlinxweiler und Eppelborn antreten. Diese konnten sie souverän gewinnen und sicherten sich dadurch den 4. Platz.



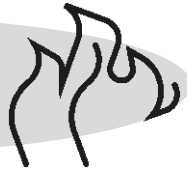
Foto: Stefanie Hahn

Völkerball AG mit ihrer Lehrerin Lena Fromm

**Wir gratulieren Valentin ganz herzlich zum Schulsieg und den Völkerballmädchen zu einem tollen 4. Platz!**

**Ende des amtlichen Teiles**  
**Nichtamtliche Mitteilungen**

**Feuerwehren**



**Feuerwehr Braunshausen**

Treffen wegen Maibaum stellen am 30. April um 17 Uhr am Gerätehaus.  
U. Haubert, Lbzf

**Jugendfeuerwehr Braunshausen**

30.4., 17:30 Uhr: Maibaum stellen  
8./9.5.: BF Tage 2026  
18.5., 18 Uhr: Übung Boot

**Jugendfeuerwehr Lbz. Kastel**

Übung: Montag, 4.5., um 17.30 Uhr.

**LBZ Nonnweiler**

Donnerstag, 30.4., 17:30 Uhr: Maibaum stellen, Treffen am Gerätehaus  
Michael Kohl, Lbzf

**LBZ Otzenhausen**

Mi. 6.5., 18 Uhr: Übung M. Bytzek, Lbzf

**Feuerwehr Primstal**

30.4.: Treffen der Altersabteilung um 18 Uhr im Gerätehaus.  
30.4.: Maibaumstellen. Treffen für alle Helfer um 16 Uhr am Gerätehaus.  
3.5.: Übung um 6.30 Uhr im Gerätehaus. Th. Gläser, Lbzf



**Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler**

Vhs-Kursleitung: Nadja Backes, Tel./WhatsApp: 0151-28878200, nonnweiler@kvhs-wnd.de, facebook: Volkshochschule Nonnweiler; www.kvhs-wnd.de

Online-Anmeldungen für die Frühjahrskurse 2026 wieder freigeschaltet.

**Kirchen**



**Pfarrei Am Peterberg St. Peter**

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 2.5. – 10.5.26

Samstag, 2.5., 9 Uhr, Luxembourg: Priesterweihe Cedric Latz

Sonntag, 3.5., Kollekte für die Hohe Domkirche, 9 Uhr, Kastel:

Abholung am Elternhaus anschl. Primizamt Cedric Latz

17 Uhr, Kastel: Andacht und Primizsegen

Montag, 4.5., 19 Uhr, Kastel: Maiprozession zur Marienkapelle

Donnerstag, 7.5., 15 Uhr, Schwarzenbach:

Krankensalbung-Gottesdienst im Kolpinghaus

18.30 Uhr, Kastel: Heilige Messe anschl. Anbetung u. euchar. Segen

Freitag, 8.5., 16 Uhr, Primstal:

Maiandacht mit der Kita Primstal an der Mariengrotte

17 Uhr, Primstal: Dankamt der Kommunionkinder

Samstag, 9.5., Kollekte für den Katholikentag, 17.30 Uhr, Brauns-

hausen: Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung; Lektorin: Jutta

Weiler; Kommunionspenderin: Ursula Kläßner

19 Uhr, Sitzerath: Heilige Messe zum Muttertag mitgest. vom Kirchen-

chor und der kath. Frauengemeinschaft; f. + Hildegard u. Josef Marmitt;

f. + Albert Paulus; f. + Ehel. Anni u. Egon Berg u. verst. Angeh.; f. + Ma-

thilde Gredinger; Kommunionspenderin: Annika Blatt

Sonntag, 10.5., Kollekte für den Katholikentag, 9 Uhr, Bierfeld: Wort-

gottesdienst m. Kommunionausteilung; Lektorin: Petra Blatt; Kommu-

nionsspenderin: Annika Blatt

10.30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe, für Leb. u. Verst. der Pfarrei am Peterberg; Lektorin: Svenja Ludwig

**Hinweis zur Namensveröffentlichung der Erstkommunionkinder:** Die Veröffentlichung der Namen der Erstkommunionkinder erfolgte ausschließlich auf Grundlage, der im Anmeldeverfahren erteilten, Einwilligungen. Aus Gründen des Datenschutzes konnten daher nur jene Namen genannt werden, für die eine entsprechende Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlag. Wir bitten um Verständnis, dass ohne diese Einwilligung keine namentliche Veröffentlichung erfolgen durfte und hier kein Fehler seitens des Pfarrbüros vorlag.

**Termine Erstkommunion 2027:** Die Erstkommunionfeiern finden am Samstag, 10.4.27 in Nonnweiler und Samstag, 17.4.27 in Primstal statt.

**Kath. Frauengemeinschaft Kastel:** Am 13. Mai findet die jährliche Bittprozession statt. Wir treffen uns um 8 Uhr vor der Kirche, anschließend laden wir zum Frühstück ins Castellum ein. Um planen zu können bitten wir um Anmeldung bis zum 8. Mai bei Simone Jung, 06873-6103.

**Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:**

Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet!

**Krabbelgruppe Primstal:** Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Anna Gläser 0151-524 144 21.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Primstal:**

Montag 10 – 12 Uhr; Mittwoch 17 – 18 Uhr

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Nonnweiler:**

Dienstag 17 – 18 Uhr; Freitag 10 – 12 Uhr

**Kontaktdaten Pfarrbüro:**

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284

**Neue E-Mail-Adresse: [Pfarrei-am-peterberg@bistum-trier.de](mailto:Pfarrei-am-peterberg@bistum-trier.de)**

**Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald**

Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782-8674920 (zentrale Nr) hoffnungsgemeinde@ekir.de · [www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de](http://www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de)

**Konfirmationsgottesdienste**

Samstag, 2.5., 14 Uhr: Ev. Kirche Niederbrombach

Sonntag, 3.5., 11 Uhr: Ev. Kirche Niederbrombach

Samstag, 9.5., 14 Uhr: Ev. Kirche Sötern

Sonntag, 10.5., 11 Uhr: Ev. Kirche Brücken

Die Proben der Kantorei Sötern finden wöchentlich donnerstags ab 20 Uhr im Gemeindehaus Sötern statt.

Die Treffen der Frauenhilfe Sötern finden 14-tägig ab 16 Uhr im Gemeindehaus Sötern statt. Nächster Termin ist am Montag, 11.5.26.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Nohfelden (Tel. 06782/8674923):**

Montag bis Freitag von 9-11.30 Uhr, Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr

**Pfarrerinnen der evang. Hoffnungsgemeinde:**

Pfarrerin Jennifer Breuer, jennifer.breuer@ekir.de

0170/1578241 oder 06782/98 88 344

Pfarrerin Daniela Börger, daniela.boerger@ekir.de

06825 9703404, Mobil 0171 997 90 28

**Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch**

Informationen auch auf unserer Homepage unter: [www.ekhz.de](http://www.ekhz.de)

Samstag, 2.5., 10 Uhr: Konfi-Tag 2027, Dietrich-Bonhoeffer-Haus

14 Uhr: Vorbereitungstreffen Gottesdienst Konfis, Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 3.5., Kantate, 18 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Peter Winter, Ev. Kirche Hermeskeil

**Wochenspruch:** Singt dem HERRN ein neues Lied, denn Wunder hat er getan! (Psalm 98, 1)

**VERÖFFENTLICHUNGEN**

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de) senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt.

**Kürzungen** bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

**VERWALTUNG UND VERLAG**

## Parteien



### SPD Ortsverein Sitzerath

Unser Maifest findet am Sa. 9.5. ab 15 Uhr an der Grillhütte im Erker statt. Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Wir erwarten neben Landespolitikern auch den Bürgermeisterkandidaten Henning Bock, der unter dem Motto „Bock auf Sitzerath“ für alle Fragen auf kommunaler Ebene bereit steht. Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Vorstand

### SPD Gemeindeverband Nonnweiler

Am 29.4. ab 19 Uhr findet eine Infoveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA) in der SPD und dem Bürgermeisterkandidaten Henning Bock im Jugendclub in Nonnweiler statt. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

Am 2.5. findet unser Infostand mit Henning Bock zur Bürgermeisterwahl ab 9 Uhr in Primstal am Kaufhaus Becker (Mechels) statt. Herzliche Einladung sich zu informieren und diskutieren.

Vincent Chomy, Vorsitzender Gemeindeverband

### CDU Ortsverband Sitzerath

Am Dienstag, 5. Mai, findet um 17:30 Uhr im Forum in Sitzerath ein Kennenlern-Gespäch mit Bürgermeisterkandidat Jonas Reiter statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, den Kandidaten kennenzulernen und mehr über seine Ideen für die Zukunft der Gemeinde zu erfahren. Im Anschluss an eine kurze Vorstellung besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Lieselene Scherer, Vorsitzende

### CDU Gemeindeverband Nonnweiler

Wir laden herzlich zu unserer Veranstaltungsreihe „Dortreff mit unserem Bürgermeisterkandidaten Jonas Reiter“ ein. An den jeweiligen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit mit Jonas Reiter ins Gespräch zu kommen und sich mit ihm über Anregungen und Ideen für unsere Gemeinde auszutauschen.

#### Termine:

- 5.5.: Sitzerath (17:30 Uhr; Vorplatz Bürgerforum/Benkelberghalle)
- 7.5.: Nonnweiler (16:30 Uhr; Dorfplatz)
- 11.5.: Otzenhausen (17:30 Uhr; Marktplatz)
- 12.5.: Schwarzenbach (17:30 Uhr; Obst- und Gartenbauverein)
- 13.5.: Primstal (17:30 Uhr; Brunnenplatz)
- 22.5.: Kastel (17:30 Uhr; Lothringer Platz)
- 26.5.: Braunshausen (17:30 Uhr; ehem. Kelterhaus)
- 28.5.: Bierfeld (17:30 Uhr; Brunnenplatz)

Christian Braun, Vorsitzender

### SPD-Ortsverein Nonnweiler

Briefwahl zur Bürgermeisterwahl am 31.05.2026. Benötigen Sie Unterstützung bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen, können Sie sich gerne an Günther Barth, Tel. 06873-394 oder 0170-7645213 und Hermann Simon, Tel. 06873-1205 oder 0151-51010466 wenden.

Günther Barth, Vorsitzender

### CDU Primstal

**Terminhinweis:** Die nächste Sitzung des Vorstandes und unserer Mandatsträger findet am Montag, 4. Mai, um 19 Uhr im VfL-Sportlerheim statt.

Franz Josef Koch, Vorsitzender

### CDU Gemeindeverband Nonnweiler

Die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO) lädt zu einem Bürgerdialog zur Bürgermeisterwahl ein: Unser Bürgermeisterkandidat Jonas Reiter und seine Mitbewerber stellen sich persönlich vor, diskutieren miteinander und beantworten die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 6. Mai 2026, um 18 Uhr in der Europäische Akademie Otzenhausen (Europahausstr. 35, Otzenhausen) statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Kandidaten im direkten Austausch kennenzulernen und sich ein eigenes Bild zu machen. Bei einem anschließenden Umtrunk bietet sich außerdem die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre persönlich ins Gespräch zu kommen.

Christian Braun, Vorsitzender

## Vereine



### SG Peterberg

Samstag, 2.5., ab 9:30 Uhr: Jugendturnier in Braunshausen.

Sonntag, 3.5., 13:15 Uhr: Herren Peterberg 2 – Bliesen/Winterbach 2; 15 Uhr: Herren Peterberg 1 – Bliesen-Winterbach 1.

Dienstag, 5.5., 19 Uhr: Damen Peterberg/LKMS – Eintracht Hirzweiler-Welchbach.

### Braunshausen

#### Jugendfeuerwehr Braunshausen

30.4., 17:30 Uhr: Maibaum stellen

8./9.5.: BF Tage 2026

18.5., 18 Uhr: Übung Boot

#### Musikverein Braunshausen

Wir treffen uns am Donnerstag, 30.4., 18:30 Uhr zum Maibaumsetzen am Bürgerhaus.

Gesamtprobe am Sonntag, 3.5., 9:30 Uhr, Bürgerhaus Braunshausen.

Der VVK für unser Jahreskonzert am Pfingstsonntag hat begonnen. Katzen gibt es zum VVK-Preis von 10,- bei allen Musikerinnen und Musikern sowie unter [www.mv-braunshausen.de](http://www.mv-braunshausen.de)

#### Sportverein Braunshausen

An Christi Himmelfahrt, 14.5., veranstalten wir unsere 2. Bierwanderung. Hierzu sind alle Bürger\*innen, ob Klein oder Groß herzlich eingeladen. Auf einer ca. 8 km langen Strecke werden an 3 Stationen verschiedene Biersorten sowie Snacks angeboten. Start und Ziel ist am Bürgerhaus Braunshausen. Gewandert werden kann ab 9:30 Uhr. Mittagstisch: Spießbraten m. Kartoffelsalat, sowie ein vegetarisches Gericht. Ebenfalls gibt's Pommes, Rostwurst, Frikadellen und Currywurst. Vorbestellungen können unter 0176-61186898 bei Alexander Wientjes getätigt werden. Ab 14 Uhr laden wir Sie bei einer gemütlichen Bing-Rund zu Kaffee & Kuchen ein. Auf Euer Kommen würden wir uns sehr freuen.

### Kastel

#### Katholische Frauengemeinschaft Kastel

Herzliche Einladung zur Bittprozession am 13.5.26. Treffpunkt ist um 8 Uhr vor der Kirche. Im Anschluss laden wir zum gemeinsamen Frühstück ins Castellum ein und freuen uns über eine rege Teilnahme. Damit wir besser planen können bitten wir um eine kurze Anmeldung bis 8.5. unter 06873 6103 (Simone Jung).

#### TTC Kastel

Spiele am 2.5.: U15 Oberwürzbach - Kastel; Berschweiler - Kastel.

Ergebnisse: U15 Kastel - Wiesb./Eppelborn, 0:10. Kastel - Büschfeld/Dorf, 9:4.

Herzliche Einladung an alle aktiven Spieler, Jugendspieler und Mitglieder mit Familien und Partner zum Saisonabschluss und Familientag am Samstag, 9.5.26. Wir treffen uns um 11 Uhr auf dem Marktplatz zu einer gemeinsamen Wanderung. Anschl. Kaffee & Kuchen mit Abendessen an der Schutzhütte im Mäusekeller. Anmeldung: über Mannschaftsführer & Trainer oder bei Michael Barth (0170 4741146) bis 2.5.!

**ALLE BÜRGER**  
werden angesprochen und informiert.

☞ Bekanntmachungen

☞ kirchliche Nachrichten

☞ Vereinsnachrichten

*brandneu und aktuell!*

## Nonnweiler

### Boulefreunde Nonnweiler 1999 e.V.

In unserer Generalversammlung am 18.4. wurde dieser Vorstand für 2 Jahre gewählt: 1. Vorsitzender Jürgen Schneider, 2. Vorsitzender Hermann Simon, Schatzmeisterin Alexandra Müller, Schriftführer Benedikt Schwan. Die Beisitzer Aline Sersch, Alexander Michels, Ernst Latz, Herbert Schläfer, Uwe Rohde ergänzen das Gremium. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit und reges Vereinsleben.

### Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Sonntag, 3.5., um 10 Uhr in Neuhütten.

### Verein für Heimatkunde Nonnweiler e.V.

Führung durch die Gedenkstätte SS - Sonderlager/KZ Hinzert. Der Verein für Heimatkunde Nonnweiler besichtigt im Rahmen einer Führung die Gedenkstätte bei Hinzert. Termin: Mittwoch, 20.5., 14 Uhr. Die Anreise erfolgt individuell bzw. mit Fahrgemeinschaften. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bei Vorstandmitgliedern oder per Mail unter [service@heimatkunde-nonnweiler.de](mailto:service@heimatkunde-nonnweiler.de).

## Otzenhausen

### Schützenverein Falkenauge e.V. Otzenhausen

Ergebnis Senioren Auflage Regionalliga West: Otzenhausen gegen Hofeld-Mausbach 925,5 zu 902,0 Ringe. Beste Schützen: Ludwig Schneider 310,8; Günter Hauptenthal 310,5 und Siegbert Morbach 304,1 Ringe.

### VfR Otzenhausen

Sonntag, 3.5., 15 Uhr: Otzenhausen 1 - Theley 2.

## Primstal

### Katholische Frauengemeinschaft Primstal e.V.

Am 13.6. führt unsere Wallfahrt zum Kloster Himmerod in der Eifel. Abfahrt ist um 8:30 Uhr an den üblichen Haltestellen, um 10 Uhr feiern wir die Hl. Messe. Anschl. gibt es einen kleinen Imbiss sowie Zeit zur freien Verfügung (z.B. Führung, Spaziergang oder Besuch von Gärtnerei und Klosterladen). Um 12:30 Uhr geht es weiter nach Manderscheid zur Heidsmühle zum Mittagessen. Danach besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Kerzenmanufaktur Moll, zur Erkundung des Ortes oder zum gemütlichen Kaffee & Kuchen. Rückfahrt: 17 Uhr. Kosten: 20 € pro Person. Anmeldung bis 30.5. bei Marie-Luise Bonertz, Tel. 937433.

### Mofa Klubb N.E.V./MGV "Hardchor"

Am 16.5. findet unser Sommerfest an der Wanderhütte im Allerswald statt. Um 15 Uhr startet die gemeinsame Mofa-Ausfahrt und anschließend ist jeder eingeladen, bei guter Live-Musik von „Big Wave and the Bandits“ und den „Stardust Dreamers“ mit uns zu feiern. Für Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt! Alles für de Klubb!

### Obst- und Gartenbauverein Primstal

Am Freitag, 8.5., findet von 14.30 bis 17.30 Uhr am Kelterhaus in Primstal eine Pflanzentauschaktion statt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, ihre Pflanzen anzubieten und zu tauschen oder einfach auf Kaffee und Kuchen vorbei zu kommen.

### Pfarrkapelle Primstal

Freitag, 1. Mai: Unterhaltungskonzert am Noswendeler See von 15-16:30 Uhr. Treffpunkt um 14:30 Uhr am See in Jeans und Poloshirts.  
Sonntag, 3. Mai: Gesamtprobe um 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

An Muttertag, 10.5., laden wir die Bevölkerung aus nah und fern zu unserem musikalischen Muttertagscafé in den Pfarrsaal (bei schönem Wetter vor dem Pfarrsaal) Primstal ein. Bei Kaffee & Kuchen erwartet die Zuschauer ein bunter musikalischer Frühlingsstrauß mit bekannten Titeln aus 80er Schlager, Rock & Pop bis zur traditionellen Marschmusik. Der Eintritt ist frei. Alle Mamas können sich zudem auf eine kleine Überraschung freuen.

[www.druckerei-burr.de](http://www.druckerei-burr.de)

## Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Unser Jubiläumsfest am 5.9. wird aufgrund der unsicheren Bausituation der MZH Primstal auf nächstes Jahr verlegt. Es wird jedoch einen Vereinstag an diesem Tag geben. Nähere Informationen folgen.

Aufgrund der angespannten Überleitersituation im Kinderturnen hat der Vorstand entschieden ab 21. Mai 2026 die Gruppe Eltern-Kind und Minis zusammenzulegen. Neue Uhrzeit für den Beginn ist dann 17 Uhr.

Am Donnerstag, 7. Mai, müssen alle Übungsstunden aufgrund der belegten Halle AUSFALLEN.

### VfL Primstal

Herren: Mittwoch, 29.4., 19 Uhr: Primstal 1 - Theley.

Sonntag, 3.5., 15:30 Uhr: Primstal 2 - Kutzhof.

Mittwoch, 6.5., 19 Uhr: Primstal 1 - Freisen.

Jugend: Samstag, 2.5., 14 Uhr E-Jgd. Marpingen 1 - Primstal 1 (in Urexweiler).

Dienstag, 5.5., 17:30 Uhr: E-Jgd. Lebach/Landsw. 1 - Primstal 1 (in Landsweiler).

Donnerstag, 30.4., 18:30 Uhr: Endspiel im Kreispokal der B-Jugend in Primstal: FV Eppelborn - SG Merchweiler.

### JFG Schaumberg-Prims

Samstag, 2.5.: D-Jgd.: 15:15 Uhr JFG 1 - Gersweiler; 16:30 Uhr JFG 2 - Wolfersweiler (in Primstal); 15:15 Uhr JFG 3 - Theeltal (in Scheuern); C-Jgd.: 16:30 Uhr JFG 2 - Homburg U14 (in Hasborn); Saar 05 Jgd. 2 - JFG 1. A-Jgd.: 16 Uhr Rohrbach - JFG 2.

Sonntag, 3.5.: A-Jgd.: 12 Uhr Homburg - JFG 1; B-Jgd.: 13 Uhr JFG 1 - Homburg (in Primstal).

### Volleyballverein Primstal

Hobbytraining am 29.4. und 13.5. – am 6.5. KEIN Hobbytraining.

## Schwarzenbach

### Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

LIVE IM TREFF mit Upside Down am 18.4.: Mit einer energiegeladenen Show und bunt gemischter Rockmusik vom Feinsten hatte Upside Down das Publikum begeistert. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und für die starke Performance auf der Bühne.

Einladung Ökum. Andacht: Atempause – Gottesdienst mal anders am 6. Mai 2026 um 19:30 Uhr im Jugendtreff Schwarzenbach. Thema „Rhythmus des Lebens“ – ein ABBA-Gottesdienst mit Live-Musik.

### Obst- und Gartenbauverein e.V.

Die Jahreshauptversammlung am 26.4.26 konnte ordnungsgemäß stattfinden und ein neuer Vorstand wurde gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Andreas Schwindt; 2. Vorsitzender: Marco Kaufmann; Kassierer: Daniel Maurer; Schriftführerin: Claudia Tittelbach; Beisitzer: Wilfried Meyer, Manfred Haifer, Frank Hauptenthal, Peter Baus, Sascha Feld; Kassenprüfer: Julia Mörsdorf, Marco Knichel.

### Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 4.5., 18:30 Uhr: Generalversammlung im Kolpinghaus.

Tagesordnung: Top 1 – Begrüßung; Top 2 – Totenehrung; Top 3 – Annahme der Tagesordnung; Top 4 – Protokoll der letzten Hauptversammlung; Top 5 – Bericht der Vorsitzenden; Top 6 – Tätigkeitsbericht der Schriftführerin; Top 7 – Bericht des Dirigenten; Top 8 – Bericht der Jugendleiterin; Top 9 – Bericht des Kassierers; Top 10 – Bericht der Kassenprüfer; Top 11 – Entlastung des Vorstandes; TOP 12 – Verschiedenes; Top 13 – Schlusswort.

Montag, 4.5., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

### TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball – Sonntag, 3.5., 12 Uhr: D-Jgd. Marpingen – Schwarzenbach, in der Sporthalle Marpingen.

EILIGE ANZEIGEN:

068 73 / 6699-0

## Sitzerath

### FSV Sitzerath 1920 e.V.

Do. 30.4., 19 Uhr: Wadrill Sitzerath 1 - Brotdorf.

Sa. 2.5., 15 Uhr: Wadrill Sitzerath 2 - Beckingen; 16:45 Uhr: Wadrill Sitzerath 3 – Oberes Bliestal. Alle Spiele finden in Wadrill statt.

### Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 3.5., laden wir um 10:30 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein. Thema: „Gartenpflege im Mai: Grundlagen für ein starkes Pflanzenjahr“.

### Seniorengruppe Sitzerath

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Freitag, 8.5., treffen wir uns ab 15 Uhr in der Benkelberghalle Sitzerath zu einem gemütlichen Beisammensein. Anmeldungen bis 5.5. bei Monika Spohn (Tel. 1692). Wer keine Fahrgelegenheit hat, wird selbstverständlich von uns abgeholt.

## Veranstaltungen



### Central-Filmtheater Nonnweiler

Sönke Wortmanns: „DIE ÄLTEREN“ – Neu!

Freitag (Feiertag), 1.5., bis Montag, 4.5., täglich 19.30 Uhr.

„DER SUPER MARIO GALAXY FILM“ – 2. Woche!

Freitag (Feiertag), 1.5., bis Sonntag, 3.5., tägl. 17 Uhr. Dienstag, 5.5., 17 Uhr.

„IM SCHATTEN DES ORANGENBAUMS“

Der besondere Film! Dienstag, 5.5., 20 Uhr.

### Wer soll ins Rathaus einziehen?

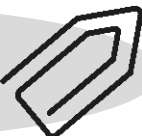
### Dialog an der EAO: Bürgergespräch zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Nonnweiler

Am 31. Mai 2026 stellt die Gemeinde Nonnweiler die Weichen für die nächsten acht Jahre: Die Wahl eines neuen Bürgermeisters steht an. Wer überzeugt mit den besten Argumenten, und wer hat die passenden Antworten auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger? Um das herauszufinden, lädt die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO) am Mittwoch, den 6. Mai 2026, zu einem Bürgerdialog ein. Als Einrichtung der politischen Bildung ist es ihr ein großes Anliegen, die Demokratie auch vor der eigenen Haustür lebendig zu begleiten und den Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Draht zur Politik zu bieten.

Unter der Moderation des Politikwissenschaftlers Michael Matern treffen ab 18:00 Uhr die drei Bewerber aufeinander: Henning Bock (Einzelbewerber, SPD), Johannes Peter (Freie Wähler) sowie Jonas Reiter (CDU). Dabei bricht die EAO das klassische Format der Wahlveranstaltung auf: Statt vorgefertigter Wahlkampfreden steht der Dialog im Mittelpunkt. Worum soll es in Nonnweiler in Zukunft gehen? Das entscheiden die Gäste: Während des Bürgerdialogs in der Akademie (Europahausstraße 35 in Otzenhausen) kann das Publikum seine Fragen direkt an die Kandidaten richten.

Bei einem anschließenden Umtrunk bietet sich die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre mit Henning Bock, Johannes Peter und Jonas Reiter persönlich ins Gespräch zu kommen. Eine ideale Chance, die Menschen hinter den Wahlplakaten kennenzulernen, bevor es Ende Mai an die Urnen geht.

## Verschiedenes



### Herzsport-Verein Hermeskeil (<https://herzsport.net>)

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos: Homepage!

Montag, 4.5., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsr.

Dienstag, 5.5., 18 u. 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

#### Neuer Kurs für Rehasport und Mitglieder:

Donnerstag, 7.5., 19-20 Uhr: „Reha spielend erleben“

Kosten über Mitgliedsbeitrag oder Rehasportverordnung

Freitag, 8.5., 17:30 Uhr: Einführungsgr.; 18:30 Uhr: Präventionsgruppe

## Notrufe

Feuerwehrruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110

### Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9  
66687 Wadern (06871) 90010

### Polizeiposten Nonnweiler

Trierer Straße 9  
66620 Nonnweiler (06873) 91900

### Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Otweiler (06851) 59-01  
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0  
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

### Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575  
Wagner (06873) 6288

### Giftzentrale (06131) 19240

### Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –  
Kastel – Primstal (06875) 229

Kath. Pfarramt Nonnweiler –  
Bierfeld – Otzenhausen –  
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284

Evangelische Hoffnungsgemeinde  
Nahe-Hochwald (06782) 8674920  
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,  
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,  
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

### Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und  
Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel  
für Kinder, Jugendliche und Eltern:  
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.  
(0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland  
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern  
von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen  
...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee on  
(06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH  
(06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,  
Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701  
und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege  
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit  
Christiane Trattning (06873) 7237

energis-Netzgesellschaft mbH  
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611  
Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung  
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann  
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

## Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):  
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244  
Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:  
**Telefon (0171) 6 53 79 25**

## Gesundheitsdienst

Gen.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann  
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gen.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini  
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog  
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider  
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal  
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines  
Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

Zahnarzt Dr. Reto Müller  
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp  
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus  
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling  
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,  
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Elke Mehr  
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel  
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell  
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald  
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina M. Braun  
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 9378857

Naturheilpraxis Martina Kronenberger  
Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg  
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg  
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,  
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer  
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner  
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis  
Schneider G. und Juhlke D.  
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler  
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter  
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe  
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

Podologische Praxis Oksana Mayer  
Braunshausen, Hermann-Löns-Str. 9, Tel. (0176) 46546701

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres  
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer  
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage  
Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpf., Welln.-mass., Körper- u. Hautpf. Simone Zarth  
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpf., Welln.-mass., Susanna Colling  
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf  
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Mental Coaching/Traumatherapie/  
Systemische Aufstellung - S. Seeliger  
Otzenhausen, Beim Diedeborn 6, Tel. 01573 5534724

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller  
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Annika Koch – Hochwaldstr. 25, 66620 Otzenhausen  
Familienpflegedienst Annika Koch 06873/6679857

Betreuungs- & Entlastungsdienst A. Koch 06873/6679859

K-J-Psychotherapie C. Vogel-Hürter  
Nonnweiler, Ulmenweg 4, Telefon (0177) 4035472

## Abfall-Info

### Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung  
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:  
EVS-Kunden-Center (www.evs.de) (0681) 5000555

Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:  
Firma Jakob Becker (0800) 7236661

## Abfall-Info

Öffnungszeiten der Deponie und der  
Grüngutsammelstelle in Kastel (Tel. 06873-64190):

Montag – Freitag, von 8:00-16:15 Uhr

Samstags, von 8:00-11:45 Uhr

### Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m<sup>3</sup> 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den EVS Wertstoffzentren können fast alle verwert-

baren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne gehören

und sortiert sind, entsorgt werden. Aktuelle Gebühren:

<https://www.evs.de/abfall/abfallabfuhr/abfallgebuehren>

### EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str., ab 01.12.:

MO GESCHLOSSEN

DI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

MI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

DO April - Okt. 12.00 - 17.45 Uhr

Nov. - März 11.00 - 16.45 Uhr

FR 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

SA 8.00 - 14.45 Uhr

Telefon (06852) 8090508

## BEREITSCHAFTSDIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschafts-  
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung  
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen  
Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-  
dienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,  
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,  
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)  
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

### Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,  
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

### Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,  
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

### ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST (www.kvz-saarland.de)

**1.5.:** Dr. J. Bonaventura, St. Wendel,  
06851/84870, 0171/1782854

**2./3.5.:** Dr. N. Nekui-Tehrani,  
Türkismühle, 06852/6660

### APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT (www.apothekennotdienste-saarland.de)

**1.5.:** Allerburg-Apotheke, Namborn-Eis-  
weiler, 06857/9002979

Marien-Apotheke,  
Marpingen, 06853/2444

**2.5.:** Theel-Apotheke,  
Theley, 06853/202950

**3.5.:** Annen-Apotheke,  
St. Wendel, 06851/800010  
Apotheke im Globus,  
Losheim am See, 06872/92260

### TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an  
Wochenenden und Feiertagen finden Sie  
unter [www.tierarzt-saar.de](http://www.tierarzt-saar.de)